Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich
60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die 3gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 9. **Oels,** den 1. März 1901. **39. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 83. Oels, den 13. Februar 1901.

Das Musterungsgeschäft pro 1901 betreffend.

Den Magisträten, Gutsvorstehern und Gemeindevorständen des Kreises theile ich in Gemäßheit des § 62 ad 2 der Wehrordnung vom 22. November 1888 hierdurch mit, das die Musterung der Militärpflichtigen des hiesigen Kreises durch die Ersatz-Commission am 4., 5. **und 6. März** cr. **im Schützenhause zu Bernstadt und am 14., 15., 16., 18., 19., 20. und 21. März** cr. **in Bahns' Anlagen hierselbst** stattfinden wird.

Die Vorsteher müssen mit den Mannschaften an jedem Tage früh 7 Uhr zur Stelle sein, bei ihrem Eintreffen die Vorstellungs- und Verleseliste sofort zur Durchsicht vorlegen und etwaige Nachträge anmelden.

Zur Vorstellung gelangen die Militärpflichtigen aus den einzelnen Ortschaften nach folgender Ordnung:

I. Im Schützenhause zu Bernstadt:

Montag, den 4. März cr.:

Stadt Bernstadt, Vorstadt Bernstadt, Buchwald, Cunzendorf, Fürsten-Ellguth, Galbitz, Gimmel, Korschlitz, Kraschen.

Dienstag, den 5. März cr.:

Lampersdorf, Langenhof, Laubsky, Klein-, Mittel-, Ober- und Nieder-Mühlatschütz, Nieder-Mühlwitz, Ober-Mühlwitz, Nauke, Neudorf b./B., Pangau, Patschkey, Postelwitz, Nieder-Prietzen, Ober-Prietzen, Reesewitz, Sadewitz, Neu-Schmollen, Schönau, Schützendorf, Stronn.

Mittwoch, den 6. März cr.:

Ulbersdorf, Vielguth, Vogelgesang, Wabnitz, Weidenbach, Wilhelminenort, Woitsdorf, Zantoch, Ziegelhof, Groß-Zöllnig, Klein-Zöllnig.

II. In Bahns' Anlagen zu Oels:

Donnerstag, den 14. März cr.:

Stadt Oels.

Freitag, den 15. März cr.:

Allerheiligen, Bartkerey, Bogschütz, Bohrau, Briese, Bukowintke, Buselwitz, Carlsburg, Crompusch, Cronendorf, Cunersdorf, Dammer, Dobrischau, Döberle, Dörndorf, Domatschine, Eichenhof.

Sonnabend, den 16. März cr.:

Eichgrund, Alt-, Groß-, Klein-, Neu-Ellguth, Görlitz, Groß-Graben, Grüneiche, Grüttenberg, Gutwohne, Hönigern, Gut Hundsfeld, Stadt Hundsfeld.

Montag, den 18. März cr.:

Jackschönau, Jaentschdorf, Jenkwitz, Dorf Juliusburg, Stadt Juliusburg, Kaltvorwerk, Kritschen, Kurzwitz, Langewiese, Leuchten, Loischwitz, Ludwigsdorf, Maliers, Medlitz, Mirkau, Netsche, Neudorf b./J., Neuhaus, Neuhof b./R., Neuhof b./W., Klein-Oels, Oppeln und Neugarten, Ostrowine.

Dienstag, den 19. März cr.:

Klein-Peterwitz, Peuke, Pischkawe, Pontwitz, Pühlau, Raake, Rathe, Rotherinne, Sacrau, Schickerwitz, Schleibitz, Schmarse, Nieder- und Ober-Schmollen, Schmoltschütz, Schwierse, Schwundnig, Sechskiefern, Sibyllenort.

Mittwoch, den 20. März cr.:

Spahlitz, Stampen, Stein, Strehlitz, Süßwinkel, Tschertwitz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Weißensee, Wiesegrade, Wildschütz, Würtemberg, Zessel, Zucklau.

Die Entscheidung über die Reklamationen der Militärpflichtigen, sowie der Reservisten, Landwehrleute, Ersatzreservisten und ausgebildeten Landsturmpflichtigen durch die verstärkte Ersatz-Commission findet **in Bernstadt** am letzten Gestellungstage, **den 6. März,** nach Beendigung des Musterungsgeschäftes und **in Oels Donnerstag, den 21. März** cr., **früh 8 Uhr,** statt.

Die betreffenden Mannschaften haben sich mit ihren Angehörigen, auf deren Alter, Gebrechlichkeit und Erwerbsunfähigkeit sich die Reklamation stützt, an den genannten Tagen ohne besondere Vorladung im Geschäftslokal einzufinden und veranlasse ich die Ortsvorstände, die Reklamanten hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Die vorschriftsmäßig angefertigten Reklamationen nebst den dazu gehörigen Fragebogen sind bis spätestens den 1. März cr. hierher einzusenden.

Die Loosung der Militärpflichtigen des laufenden Jahrganges findet Donnerstag, den 21. März cr., in Bahns' Anlagen hierselbst statt, wobei jedoch das persönliche Erscheinen der Mannschaften nicht erforderlich ist.

Für rechtzeitige Beorderung der Mannschaften und das pünktliche Erscheinen derselben im Geschäftslokale, sowie dafür, daß jeder Militärpflichtige, der bereits in den Vorjahren gemustert worden ist, seinen Losungsschein zur Hand hat, ist Sorge zu tragen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Gemüthskranke, Blödsinnige, Krüppel u. s. w. sind auf Grund eines derartigen Attestes von der persönlichen Gestellung entbunden. Militärpflichtige, welche in den früheren Jahren krank gewesen sind, sowie mit Epilepsie behaftete

Leute haben den Nachweis der Krankheit entweder durch ein amtlich beglaubigtes ärztliches Attest oder durch drei glaubhafte Zeugen zu führen.

Die Schulamts-Candidaten haben ihre Prüfungszeugnisse bei sich zu führen, Bruchbandträger haben ihr Bruchband, Brillenträger ihre Brille mitzubringen. **Wer sich der Gestellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Heerespflichtiger behandelt, kann außerterminlich gemustert und sofort zum Dienst eingestellt werden.**

Von den Städten muß ein Deputirter und von den Landgemeinden müssen die Ortsvorsteher die Mannschaften begleiten und darauf halten, daß dieselben in nüchternem Zustande erscheinen und sich auch unterwegs ruhig und ordentlich betragen.

Zum Musterungstermine sind die Stammrollen nebst Geburtslisten, die Vorstellungs- und Verleselisten mit zur Stelle zu bringen.

In Betreff der Führung der Listen verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 28. März 1888, Kreisblatt pro 1888, Seite 52, und bemerke, daß in der Vorstellungsliste hinter jedem Jahrgang genügender Raum zu etwaigen Nachtragungen gelassen werden muß.

In die Verleseliste müssen die Namen genau nach Jahrgängen in derselben Reihenfolge eingetragen werden, wie in der Vorstellungsliste. Die Jahrgänge 1879, 1880 und 1881 sind durch eine Ueberschrift ersichtlich zu machen, da an jedem Tage aus sämmtlichen Ortschaften zunächst die Militärpflichtigen des Jahrganges 1879, dann diejenigen des Jahrganges 1880 und zuletzt die des Jahres 1881 vorgestellt werden sollen.

Nr. 84. Oels, den 14. Februar 1901.

Die Reklamationen der Reservisten, Wehrmänner, Ersatzreservisten, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots zum Zwecke der Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung betreffend.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots, welche im Falle einer Mobilmachung auf Zurückstellung Anspruch machen, haben ihre Gesuche baldigst bei dem Vorstande ihres Wohnortes anzubringen.

Der Gemeindevorstand hat diese Gesuche zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine Nachweisung aufzustellen, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Antragsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Die zur Berücksichtigung geeigneten Fälle sind im § 122 der Wehrordnung vom 22. November 1888 enthalten und in der Kreisblatt-Bekanntmachung vom 1. April 1888, Kreisblatt Seite 45 abgedruckt.

Formulare zu Reklamationen und den dazu gehörigen Nachweisungen sind in der hiesigen Ludwig'schen Buchdruckerei zu haben.

Sämmtliche Reklamationen, auch die der Militärpflichtigen, werden durch die verstärkte Ersatz-Commission und zwar in Bernstadt am 6. März und in Oels am 21. März cr. geprüft.

Die Reklamanten haben sich an den genannten Tagen mit dem Gemeindevorsteher und ihren Angehörigen persönlich einzufinden. Die Reklamationsnachweisungen sind bis spätestens 1. März cr. an mich einzusenden.

Nr. 85. Oels, den 28. Februar 1901.

Schießen mit scharfer Munition.

Das Feld-Artillerie-Rgiment von Peuker (Schles.) Nr. 6 wird am 6. und 7. März cr. in dem Gelände zwischen Stampen, Jenkwitz, Döberle, Gutwohne, Jackschönau, Vorwerk Kampern, Kampern, Michelwitz, Jäntschdorf, Stampen und zwar vom Wege Stampen-Jenkwitz, bezw. von der Chaussee Stampen-Juliusburg aus in Richtung nach dem Einmündungspunkt des Fluthgrabens in das Juliusburger-Wasser zwei Scharfschießen abhalten.

Der Raum zwischen den bezeichneten Orten darf am 6. März von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags und am 7. März von 11 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags nicht betreten werden. Das Gelände wird rechtzeitig durch Sicherheitsposten abgesperrt werden.

Etwa nach dem Schießen aufgefundene Geschosse dürfen nicht berührt werden, sondern es ist von dem Funde dem Gemeindevorsteher Mittheilung zu machen, der dies unverzüglich dem Regiment mitzutheilen hat.

Die betheiligten Herren Gutsvorsteher und Gemeindevorstände ersuche ich, Vorstehendes sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und den Einwohnern mitzutheilen, daß den Weisungen der ausgestellten Sicherheitsposten unbedingt Folge zu leisten ist.

Nr. 86. Oels, den 21. Februar 1901.

Die Abhaltung des auf den 12. März d. J. für Bernstadt angesetzten **Viehmarktes** wird gestattet.

Jedoch ist der Auftrieb von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen aus verseuchten Ortschaften anderer Kreise, sowie aus Ortschaften des Kreises Oels, welche etwa bis dahin noch verseucht werden sollten, verboten.

Nr. 87. Dörndorf, den 4. Januar 1901.

Statut

für den aus den Gutsbezirken und den Gemeinden Schleibitz, Pühlau, Dörndorf und Stein des Kreises Oels gebildeten Spritzenverband.

§ 1.

Die Gutsbezirke und die Gemeindebezirke Schleibitz, Pühlau, Dörndorf und Stein bilden zusammen einen einheitlichen Spritzen-Verband mit dem Sitze der Verwaltung in Dörndorf.

§ 2.

Die Vertretung des Spritzenverbandes besteht aus den Gutsvorstehern desselben oder den von denselben schriftlich bevollmächtigten, männlichen, volljährigen, unbescholtenen Personen und den Gemeindevorstehern oder deren Vetreter des Spritzenverbandes.

§ 3.

Das Stimmenverhältniß der Verbandsvertreter regelt sich nach dem Beitrags-Verhältniß (§ 8) der Art, daß jeder Vertreter mindestens eine Stimme zu führen hat.

§ 4.

Die Vertreter des Spritzenverbandes wählen unter sich einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die erste Wahl leitet der Amtsvorsteher oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Verbandsvertretung. Alle Geschäfte der Vertreter des Spritzenverbandes werden im Ehrenamt verwaltet und erhalten die Vertreter keinerlei Entschädigung.

§ 5.

Die Vertretung des Spritzenverbandes versammelt sich in dem von ihr zu bestimmenden Lokale innerhalb des Ver-

bandsbezirks, so oft sie von dem Vorsitzenden berufen wird. Der Vorsitzende ist zur Berufung verpflichtet, wenn mindestens die Hälfte der Vertreter dies verlangen. Die Vertretung beschließt nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 6.

Der Vertretung des Spritzenverbandes stehen in Beziehung auf die Verwaltung desselben die Rechte einer Gemeindeversammlung, dem Vorsitzenden desselben aber die Rechte des Gemeindevorstehers zu.

Der Vorsitzende bringt die Beschlüsse der Vertretung zur Ausführung und führt unter seiner Unterschrift die laufende Correspondenz. Er vertritt den Spritzenverband nach Außen. Zu Urkunden, durch welche der Verband rechtliche Verpflichtungen übernehmen soll, ist die Mitunterschrift noch zweier Mitglieder der Vertretung des Verbandes erforderlich.

§ 7.

Die Vertretung des Spritzenverbandes hat alle Obliegenheiten zu erfüllen, welche nach der Polizei-Verordnung betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens für das platte Land der Provinz Schlesien vom 26. März 1887 andern Falls den Guts- resp. Gemeindevorständen obliegen würden. Namentlich hat die Vertretung für die Beschaffung und Unterhaltung der für den Verband erforderlichen Löschgeräthschaften zu sorgen, über die Verwendung der zur Feuerlöschhilfe Verpflichteten Bestimmung zu treffen, die Gestellung der bei ausgebrochenem Feuer erforderlichen Gespanne anzuordnen.

§ 8.

Die Kosten des Spritzenverbandes werden auf die Gutsbezirke und die Gemeinden nach Maßgabe der früheren Grund- und Gebäudesteuer vertheilt und an die Kasse des Verbandes gezahlt. Der hiernach sich ergebende Antheil der Gemeinde wird ebenso aufgebracht, wie alle übrigen baaren Gemeindebedürfnisse. Die Gemeindekasse zahlt den Antheil und werden die Kosten mit den allgemeinen Gemeindebeiträgen erhoben.

§ 9.

Ueber die Führung der Verbandskasse und die Anstellung eines Rendanten beschließt die Vertretung des Spritzenverbandes.

§ 10.

Bleibt ein Guts- oder Gemeindebezirk mit den auf diese Bezirke ausgeschriebenen Beiträgen in Rest, so ist dem Landrath hiervon Mittheilung zu machen, welcher die zwangsweise Beitreibung der Reste herbeiführen wird.

§ 11.

Die Oberaufsicht über die Spritze und die zum Gebrauch derselben erforderlichen Geräthschaften führt der Amtsvorsteher von Schleibitz, die specielle Aufsicht über diese jedoch der Gutsvorsteher in Dörndorf als Standort der Spritze.

§ 12.

Die Bestätigung dieses Statuts erfolgt gemäß § 139 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 durch den Kreisausschuß.

§ 13.

Abänderungen des Statuts können vorbehaltlich der Bestätigung des Kreis-Ausschusses nur vorgenommen werden, wenn mindestens $^2/_3$ der Vertreter ihre Zustimmung ertheilen.

§ 14.

In Betreff der Bespannungspflicht der Spritze und des Wagens für die Spritzenbedienungs-Mannschaft stellt wie bisher das Dominium Dörndorf je ein Paar Pferde zur Spritze und zum Bedienungswagen.

In Betreff der Bespannung des Wasserwagens bleibt es bei der bisher schon fest durch Ortsstatut regulirten Reihenfolge und Verpflichtung innerhalb der einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke.

Beschlossen wie oben.

Graf York von Wartenburg.
Mittmann. H. Opitz. Freihube. Barth.
Schmiegelt.

Vorstehendes Statut wird gemäß § 139 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bestätigt.

Oels, den 23. Januar 1901.

Der Kreisausschuß.

Graf Kospoth. Fels. Rumbaum. Kallmann.
R. Grünig.

Nr. 88. Oels, den 25. Februar 1901.

Wegen der am bevorstehenden Jahresschlusse vorzunehmenden Zinsenberechnung werden Sparkassen-Rückzahlungen in der Zeit vom **2. bis 31. März cr.** nicht geleistet, Spareinlagen dagegen nach wie vor angenommen.

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt vom **1. bis 15. April cr.**

In dieser Zeit nicht erhobene Zinsen werden den Einlagen als Kapital zugeschrieben und vom 1. April cr. ab verzinst.

Für den Verwaltungsrath der Kreis-Sparkasse, der Vorsitzende,
Königliche Landrath.

Nr. 89. Oels, den 21. Februar 1901.

Seitens des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt ist im Laufe des vergangenen Jahres wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die **Beitragsentrichtung zur Invalidenversicherung für die ausländischen Saison-Arbeiter** durch die betheiligten Arbeitgeber gänzlich unterlassen wird. Die Arbeitgeber berufen sich zur Entschuldigung für die versäumte Beitragsleistung meist auf die Vorschrift des § 4 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899. Hiernach ist dem Bundesrathe jedoch nur die Befugniß ertheilt worden, Bestimmung darüber zu treffen, daß die vorbezeichneten ausländischen Arbeiter der Versicherungspflicht nicht unterliegen und daß die Arbeitgeber alsdann die auf sie entfallende Beitragshälfte an die Versicherungsanstalt zu zahlen haben. Von dieser Befugniß hat der Bundesrath bisher keinen Gebrauch gemacht, so daß die ausländischen Arbeiter auch unter der Herrschaft des Invalidenversicherungsgesetzes, wie bisher, der Versicherungspflicht unterworfen bleiben. Der Arbeitgeber ist mithin zur Beitragsentrichtung für sie in gleicher Weise, wie für die inländischen Arbeiter verpflichtet und macht sich durch die Unterlassung der Beitragsleistung gemäß § 176 Invalidenversicherungsgesetzes strafbar.

Nr. 90. Oels, den 23. Februar 1901.

In der **Kuhmilch** sind von anerkannten Forschern nach erprobten Prüfungsverfahren wiederholt **lebensfähige Tuberkelbazillen** nachgewiesen worden. Solche Milch kann der menschlichen Gesundheit schädlich werden und insbesondere bei Kindern Darmschwindsucht hervorrufen. Diese Gefahren können jedoch nach zahlreichen, in dem Institute

für Infektionskrankheiten zu Berlin bis in die jüngste Zeit wiederholten Kochversuchen leicht und vollkommen dadurch beseitigt werden, daß Milch und Sahne vor dem Genusse **fünf Minuten** lang, am zweckmäßigsten in einem irdenen, innen gut glasirten, bedeckten Kochtopfe im Sieden (Aufwallen) erhalten werden.

Nr. 91. Oels, den 21. Februar 1901.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten auf die im vorigen Jahre im Verlage der Roßberg'schen Hofbuchhandlung in Leipzig erschienene dritte Auflage des Werkes „die Polizeigesetze und Verordnungen des Regierungsbezirks Breslau", herausgegeben vom Bürgermeister a. D. Otto Kotze **nebst Nachträgen** aufmerksam.

Das Werk hat sich als brauchbares Nachschlagebuch bewährt und verdient mit Rücksicht auf seine Uebersichtlichkeit und Reichhaltigkeit weitere Verbreitung zu finden.

Preis des ganzen Werkes mit Nachträgen gebunden 35 M., geheftet 32 M.

I. Band mit Nachtrag (Reichs- und Landesgesetze) gebunden 23 M., geheftet 20 M.

II. Band mit Nachtrag (Provinzial- und Bezirksverordnungen) gebunden 12 M., geheftet 10 M.

Besitzern der früheren Auflagen des Werkes wird für die dritte Auflage eine Preisermäßigung von 5 M. für das ganze Werk, von 3 M. für Band I. mit Nachtrag, und von 2 M. für Band II. mit Nachtrag gewährt.

Nr. 92. Oels, den 22. Februar 1901.

Unter dem Rindviehbestande des Vorwerks Sapke (Gutsbezirk Honig) Kreis Groß-Wartenberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Nr. 93. Oels, den 26. Februar 1901.

Personal-Chronik.

Bestätigt: Die Wahl des Freistellenbesitzers Wilhelm Fabisch als Gemeindevorsteher der Gemeinde Domatschine.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 27. Februar 1901.

Zwecks Vermeidung von Gebäudesteuer-Contraventionen werden die Guts- und Gemeindevorstäude ersucht, diejenigen baulichen Veränderungen, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1900 bis 1. April 1901 entstanden sind, bezw. voraussichtlich entstehen werden, zur Kenntniß des Katasteramts, welches in den gegebenen Fällen die erforderlichen Formulare zur Anmeldung hiernach übersenden wird, zu bringen.

Königliches Katasteramt.
Meider.

Oels, den 27. Februar 1901.

Die berichtigten Summarischen Mutterrollen liegen im Katasteramt zur Abholung bereit.

Gleichzeitig wird die umgehende Einsendung der noch fehlenden Summarischen Mutterrollen aus den Gemeindebezirken:

Bernstadt Stadt, Bogschütz, Carlsburg, Cunersdorf, Cunzendorf, Eichgrund, Klein-Ellguth, Grüneiche, Gutwohne, Hundsfeld Stadt, Juliusburg Stadt, Kraschen, Langenhof, Laubsky, Leuchten, Loischwitz, Ludwigsdorf, Maliers, Mittel-Mühlatschütz, Neudorf b. B., Ostrowine, Patschkey, Klein-Peterwitz, Pontwitz, Reesewitz, Sadewitz, Schmarse, Schwierse, Spahlitz, Stampen, Stein, Süßwinkel, Vielguth, Wildschütz, Wilhelminenort, Würtemberg, Klein-Zöllnig,

und den Gutsbezirken: Buselwitz, Görlitz, Grüttenberg, Gutwohne, Hundsfeld, Lampersdorf, Ludwigsdorf, Oels Schloß, Sacrau, Spahlitz, Stein, Würtemberg und Zessel

in Erinnerung gebracht.

Königliches Katasteramt.
Meider.

Vielguth, den 23. Februar 1901.

Vom 1. März d. Js. ab sollen auf den Dominial-, Forst- und Feldmarken von Vielguth, Neu-Schmollen und Neu-Ellguth zur Vertilgung von Raubzeug Giftbrocken 2c. ausgelegt werden. Vor Aufnahme derselben, sowie von Eiern und Fallwild wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
W. Arndt.

Kaltvorwerk, den 26. Februar 1901.

Vom 1. März ab bis auf Weiteres werden in den Thronlehns-, Forst- und Feld-Jagd-Revieren vergiftete Brocken und vergiftete Eier zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt. Die Gemeindevorstände der umliegenden Ortschaften werden ersucht, die Ortsbewohner vor Aufnahme von Gift oder Fallwild zu warnen.

Der Amtsvorsteher.
L. Arndt.

Bernstadt, den 27. Februar 1901.

Haftbefehl.

Gegen den Reisenden Otto Fischer aus Beuthen O. S. z. Zt. unbekannten Aufenthalts, geboren am 25. Februar 1860 zu Leuthen, Kreis Breslau, als Sohn der Robert und Pauline, geb. Bischof Fischer'schen Eheleute ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt. Es wird um Verhaftung und Ablieferung des p. Fischer in das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht zu den diesseitigen Akten — Nr. 14·01 — ersucht.

Der Amts-Anwalt.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 9 des Oelser Kreisblattes.

Wollen Sie etwas Feines rauchen?

Dann empfehlen wir Ihnen

„Salem Aleikum" **Garantirt naturelle türkische Handarbeits-Cigarette.**

Diese Cigarette wird nur lose, ohne Kork, ohne Goldmundstück verkauft.
Bei diesem Fabrikat sind Sie sicher, daß Sie Qualität, nicht Confektion bezahlen.
Die Nummer auf der Cigarette deutet den Preis an.
Nr. 3 kostet 3 Pf. Nr. 4 : 4 Pf. Nr. 5 : 5 Pf. Nr. 6 : 6 Pf. Nr. 8 : 8 Pf. Nr. 10 : 10 Pf. p. St.
Nur ächt, wenn auf jeder Cigarette die volle Firma steht:
Orientalische Tabak- und Cigarettenfabrik „Yenidze" Dresden.
„Salem Aleikum" ist gesetzlich geschützt. Vor Nachahmungen wird gewarnt. **Zu haben in den Cigarren-Geschäften.** — Am 1. Dezember 1900 Arbeiterzahl: 530.

Kirchkassen-Rechnungen

sind in der A. Ludwig'schen Hofbuchdruckerei in Oels stets vorräthig.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar cr. ab sind die Zinsen
von Darlehen auf 5 Procent,
von Spar-Einlagen der Mitglieder auf 4 Procent,
von Spar-Einlagen der Nichtmitglieder auf 3½ Procent
festgesetzt was wir hiermit bekanntgeben

Festenberg, den 18 Januar 1901.

Vorschuß-Verein,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Glaesner. Totzki. Hetzelt.

Formulare zu Voranschlägen

empfiehlt den Herren Gemeinde-Vorstehern des Kreises Oels die A. Ludwig'sche Hofbuchdruckerei

Zuckerrüben und Cichorienwurzeln

p. Herbst 1901 kaufen schon jetzt und erbitten Offerten
Vereinigte Cichorien-Fabriken, A.-G.
(A. F. C. Kallmeyer) Kleinburg.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Februar 1901: 792½ Millionen Mark
Bankfonds „ „ „ „ : 258 „ „
Dividende im Jahre 1901: 29 bis 128% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.
Vertreter in Oels i. Schles.: Emil Gimmler.

Rechnungsformulare

ad vorräthig in **A. Ludwig's Hofbuchdruckerei, Oels.**

Johannes Weickardt

Breslau,
Neue Taschenstr. 20,
dicht am Centralbahnhofe.
Atelier für künstliche Zähne und Plomben jeder Art, schmerzl. Zahnextraktionen ꝛc.
empfiehlt sich bei billigen Preisen,
errichtet 1885.

Nur heut Sonnabend werden auf dem **Marktplatz**

1000 italienische Goldfische

(Zierfische) staunend billig verkauft.
Goldfischfutter und **Netzel.**
Anleitung zur **Behandlung** der Fische gedruckt **jedem gratis!**

Das Ideal

aller Damen ist ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges, jugendfrisches **Aussehen**, weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint**. Jede Dame wasche sich daher mit:

Radebeuler Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden.
Schutzmarke: Steckenpferd,
à St. 50 Pf. bei: **R. Regher.**

Marktpreis der Stadt Oels
vom 23. Februar 1901.

Weizen, gelb	15	20	14	20	13	—
Roggen	14	20	13	60	13	—
Gerste	14	—	13	—	12	20
Hafer	13	60	[illegible]	20	12	80
Erbsen	25	—	—	—	20	—
Kartoffeln	4	—	—	—	3	—
Heu	6	90	—	—	6	70
Stroh (100 Kilogr.)	6	70	—	—	6	40